

Informationsblatt nach bestandener Fachsprachenprüfung

Sie haben die Fachsprachenprüfung bestanden, dazu gratulieren wir Ihnen sehr herzlich! Damit ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Approbation geschafft.

Wie geht es weiter?

- Im Nachgang an die Fachsprachenprüfung sendet Ihnen die Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) per E-Mail die "Bescheinigung über die bestandene Fachsprachenprüfung" zu.
- Die AKWL informiert auch die Bezirksregierung Münster, dass Sie die Fachsprachenprüfung bestanden haben. Die Bezirksregierung Münster benötigt nun ein paar Wochen Zeit zur Bearbeitung und Prüfung Ihrer Unterlagen und meldet sich bei Ihnen, wenn sie noch weitere Unterlagen oder Informationen von Ihnen benötigt.
- Der Nachweis über die Gleichwertigkeit Ihrer pharmazeutischen Ausbildung im Ausland (nicht EU-Land)
 erfolgt grundsätzlich durch die Kenntnisprüfung bei der AKWL. Die Kenntnisprüfung erstreckt sich im
 Regelfall auf die Fächer "Pharmazeutische Praxis" und "Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker". In einigen
 Fällen wird ein zusätzliches Fach, wie z. B. "Klinische Pharmazie", "Pharmazeutische Technologie" oder
 "Biochemie" geprüft. Die Bezirksregierung Münster informiert Sie, in welchen Prüfungsfächern Sie bei der
 Kenntnisprüfung geprüft werden.

Wie können Sie sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um sich auf die Kenntnisprüfung vorzubereiten. Hier finden Sie eine Auswahl an unterstützenden Maßnahmen:

1. Arbeiten als "Apotheker*in unter Aufsicht"

Nach der bestandenen Fachsprachenprüfung ist die praktische Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung in der öffentlichen Apotheke empfehlenswert. Sie benötigen eine befristete Berufserlaubnis, um als "Apotheker*in unter Aufsicht" arbeiten zu können. Bitte beantragen Sie diese bei der Bezirksregierung Münster.

Während Ihrer Tätigkeit als "Apotheker*in unter Aufsicht" dürfen Sie unter Aufsicht eines/r approbierten Apothekers*in pharmazeutische Tätigkeiten in der Apotheke ausüben. Inhaltlich können Sie sich an dem "Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke" der Bundesapothekerkammer orientieren:

<u>Link:</u> https://www.abda.de/fuer-apotheker/berufsausuebung/ausbildung/

Sie sind auf der Suche nach einer geeigneten Apotheke, in der Sie als Apotheker*in unter Aufsicht arbeiten und sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten können? Am besten fragen Sie persönlich in den Apotheken an Ihrem Wohnort nach. Außerdem lohnt sich ein Blick in den "Stellenmarkt" auf der Homepage der AKWL www.akwl.de/stellenmarkt.php?id=54).

Achtung: Bitte beachten Sie, dass Sie keine pharmazeutischen Tätigkeiten als Apotheker*in ausführen dürfen, wenn Sie nicht im Besitz einer Berufserlaubnis oder einer Approbation sind!

Teilnahme an den "Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum"

Die "Begleitenden Unterrichtsveranstaltungen für Pharmazeuten im Praktikum" führt die AKWL durch. Sie finden jeweils zwei Wochen im März (Teil 1) und im September (Teil 2) in Münster statt. Die Reihenfolge der Teile 1 und 2 ist frei wählbar. Die Teilnahme ist kostenlos und die Anmeldung erfolgt über den Veranstaltungskalender (LINK: <u>Apothekerkammer Westfalen-Lippe (akwl.de)</u>) auf der Homepage der der AKWL <u>www.akwl.de</u>. Im Rahmen der Praxisbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen werden wichtige Inhalte zu den Prüfungsfächern "Pharmazeutische Praxis" und "Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker" vermittelt.



3. Literatur

Eine Auswahl an Literatur, die zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung dient, finden Sie auf unserer Homepage unter Kenntnisprüfungen, Downloads (Link: https://www.akwl.de/download/akwl/Literaturhinweise zur Vorbereitung auf die Kenntnispruefung.pdf)

4. Crash-Kurs der AKWL für ausländische Apotheker*innen zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung

Die AKWL bietet zweimal im Jahr einen zweitägigen Crash-Kurs für ausländische Apotheker*innen an. In diesem Kurs werden wichtige Inhalte zu den Prüfungsfächern "Pharmazeutische Praxis" und "Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker" wiederholt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos und die Anmeldung erfolgt über den Veranstaltungskalender auf der Homepage der AKWL <u>www.akwl.de</u> (Link: https://www.akwl.de/veranstaltungskalender.php?id=750).

5. Fortbildungsveranstaltungen der AKWL

Als Apotheker*innen unter Aufsicht können von dem breiten Fortbildungsangebot der AKWL profitieren! Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen trägt dazu bei, Ihr Wissen zu speziellen Themen zu aktualisieren bzw. zu vertiefen. Empfehlenswert sind beispielsweise die Rezepturworkshops, um die Tätigkeiten in der Rezeptur der öffentlichen Apotheke zu (kennen) zu lernen.

Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen der AKWL ist für "Apotheker*innen unter Aufsicht" **kostenfrei**. Die Anmeldung erfolgt online über den Veranstaltungskalender (LINK) auf der Homepage der AKWL <u>www.akwl.de</u> (Link: https://www.akwl.de/veranstaltungskalender.php?id=750).

6. Pharmazeutisches Praxiswissen

Im internen Bereich der Kammerhomepage www.akwl.de finden Sie unter "Infos Pharmazie, Recht und Politik" auf der Seite "Pharmazeutische Praxis: Viel gefragt (A – Z)" viele Inhalte, welche für die Vorbereitung auf das Prüfungsfach "Spezielle Rechtsgebiete für Apotheker" hilfreich sind. Zu dieser Seite haben Sie Zugang, sofern Sie die Berufserlaubnis als Apotheker*in unter Aufsicht besitzen und somit Kammermitglied sind (Link: https://www.akwl.de/mitglieder/akwl/inhalt.php?id=148).

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den Prüfungsterminen, zur Prüfungsgebühr, zur Ladung zur Prüfung, zum Prüfungsablauf und zur Erteilung der Approbation entnehmen sind auf unserer Homepage (Link: https://www.akwl.de/inhalt.php?id=1007).

Kontakt

Für weitere Fragen und Auskünfte zur Kenntnisprüfung sind im Apothekerhaus Münster Annette Heitmann und Dr. Sylvia Prinz Ihre Ansprechpartnerinnen

- Telefon: 0251 52005-46 (Frau Heitmann) und -39 (Frau Dr. Prinz)

- E-Mail: kp@akwl.de